



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/001/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	25.07.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	25.07.2024

Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 36 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA,

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates ist ein zu wählender Verbandsgemeinderat.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA, d.h., die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Verbandsgemeinderates widerspricht.

Nach § 53 Abs. 4 KVG LSA erfolgt die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.

Darüber hinaus obliegt ihm die Verhandlungsleitung nach § 57 KVG LSA.

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Vorsitzender des Verbandsgemeinderates wird seitens der Verwaltung Herr Uwe Tempelhof vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat wählt gemäß § 36 KVG LSA

.....

zum Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, welche entsprechend im Haushaltsplan eingestellt ist.

Anlagen:

Keine.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss